

PRESSEMITTEILUNG

16. April 2020

EZB-Bankenaufsicht gewährt vorübergehende Erleichterungen bei den Kapitalanforderungen für das Marktrisiko

- EZB gestattet vorübergehend niedrigere Kapitalanforderungen für das Marktrisiko
- Ziel ist es, die Tätigkeit von Market Makern und die Marktliquidität zu gewährleisten
- EZB wird den Beschluss nach Ablauf von sechs Monaten überprüfen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine temporäre Absenkung der Kapitalanforderungen für das Marktrisiko angekündigt. Dementsprechend wird den Banken eine Anpassung der aufsichtlichen Komponente dieser Anforderungen zugestanden.

Mit diesem Beschluss reagiert die EZB auf die außergewöhnlich hohe Volatilität, die seit dem Ausbruch von Covid-19 an den Finanzmärkten zu verzeichnen ist. Durch die Maßnahme soll die Prozyklizität verringert werden und den Banken ermöglicht werden, weiterhin ausreichend Marktliquidität bereitzustellen und Market-Making-Tätigkeiten durchzuführen.

Ein für Banken geltender aufsichtlicher Faktor – der qualitative Multiplikator für Marktrisikomodelle – wird vorübergehend abgesenkt. Er wird von den Aufsichtsbehörden festgelegt und dient dazu, eine etwaige Unterschätzung der Kapitalanforderungen für das Marktrisiko seitens der Banken zu kompensieren.

Die temporäre Verringerung des qualitativen Multiplikators soll den derzeit zu beobachtenden Anstieg eines anderen Faktors, des quantitativen Multiplikators, ausgleichen. Dieser kann sich erhöhen, wenn die Marktvolatilität höher ist, als es die internen Modelle der Banken vorhersagen.

Der Beschluss wird nach Ablauf von sechs Monaten unter Berücksichtigung der verzeichneten Volatilität überprüft.

Medienanfragen sind an Herrn [François Peyratout](#) zu richten (+49 172 8632 119).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.